

Wechsel des Vereinssitz

Kaufungen Mit dem Wechsel des Vorsitzes von Hans Dieter Heine zu Dr. Wolfram Glaß wurde auch der Sitz der BI pro A 44 von Hess. Lichtenau nach Kaufungen verlegt. Die neue Anschrift lautet:

Dr. Wolfram Glaß
Vorsitzender
Sensensteinstraße 2
Telefon 05605/4855
Fax. 05605/70114

Spitzkehre ist teurer als die Diagonale

Oetmannshausen Für das 7,2 km lange Teilstück der A 44 Kassel-Eisenach zwischen Waldkappel und Hoheneiche wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Bis zum 30. Oktober lagen die Pläne zur Einsicht aus. Die BI beauftragte für die Prüfung der Pläne das für sie arbeitende Ingenieurbüro.

Fazit der Prüfung: Die Spitzkehre von Oetmannshausen ist verkehrlich durch nichts zu rechtfertigen. Die Diagonale von Waldkappel nach Sontra plus eines neu zu bauenden Zubringers für den B 27 Verkehr Richtung Westen von Oetmannshausen bis Waldkappel wäre billiger als das zur Zeit in Prüfung liegende rot-grüne Monster.

Die BI pro A 44 wird mit Nachdruck die preiswertere und die Menschen schonendere Variante einfordern. Das rot-grüne Credo „die Natur geht vor den Menschen“ kann nicht das letzte Wort zum Verlauf der Trasse in diesem Abschnitt bleiben.

BI unterstützt Klagen gegen Spitzkehre

Oetmannshausen Leider ist es dem ehemaligen Vorsitzenden und Sprecher der Regionalgruppe Wehretal Herrn Austen, nicht gelungen, ein Grundstück für die BI pro A 44 im Trassenverlauf Waldkappel - Hoheneiche zu erwerben. Ohne ein solches Grundstück ist die BI nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss nicht klageberechtigt. Ungeachtet dieser Tatsache wird sie aber alles versuchen, ein „indirektes“ Klagerecht zu erhalten. Entsprechende Verhandlungen laufen zur Zeit. Mit ihrer Klage will sie im Gegensatz zu den

Totalverweigerern einer Autobahn, nur die Spitzkehre, aber nicht die A 44 als solche verhindern. Bei Realisierung der Diagonale müßte mit einer zeitlichen Verzögerung von höchstens ein bis anderthalb Jahren gerechnet werden.

A 44 mauert Harmuthsachsen zu

Waldkappel Noch schlimmer als Walburg mauert die Hessische Vorzugstrasse Harmuthsachsen ein. Bis auf wenige Meter verläuft sie quasi am letzten Gartenzaun entlang. Durch die Führung der A 44 durch das Tal werden die Kaltluftströme behindert. Diese sind aber zur Reinigung der Talluft erforderlich. Die Bildung von Smog wird dadurch erheblich verstärkt. Mit Erhöhung von Gesundheitsschäden muss gerechnet werden.



Raumordnungsabschnitt Kassel - Fürstenhagen vor dem Aus ?

Kaufungen Im Raumordnungsabschnitt Kassel-Fürstenhagen ist mit einer Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens bis auf weiteres nicht zu rechnen. Eng mit diesem Abschnitt ist das Autobahnversatzstück Kasseler Kreuz bis Kassel/Ost verbunden. Die baulichen als auch die verkehrlichen Schwierigkeiten stellen für die Planer in Kassel ein fast unüberwindbares Hindernis dar. Zweifel, ob ein Planfeststellungsverfahren überhaupt eröffnet wird, sind

berechtigt. Ungeachtet dieser Tatsache, ist die BI pro A44 in diesem Abschnitt als Betroffene durch ihr Grundstück klageberechtigt. Sie ist fest davon überzeugt, die Taltrasse in diesem Abschnitt zu kippen. Grund sind die vielen fachlichen Stellungnahmen und Gutachten, über die die BI pro A 44 verfügt. Eine erfolgreiche Klage in diesem Abschnitt hätte nach Ansicht des Vorstandes Signalwirkung für die anderen, sich nach Osten anschließenden Abschnitte.

A 44- Scherbenhaufen um Hess. Lichtenau und Walburg

Hess. Lichtenau Vor einem Scherbenhaufen stehen die Verkehrsminister Posch, FDP und das Bundesverkehrsministerium mit der Nordtrasse in Hess. Lichtenau. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an den ehemaligen Verkehrsminister im Kabinett Eichel, Herrn Klemm, der einer gerichtsfesten Planung der A 44 das Wort redete. Wie gerichtsfest sie im Abschnitt um Hess. Lichtenau geplant worden ist, zeigt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes: Schlampeige Planung!

Ungeachtet des in diesem Jahr zu erwartenden, endgültigen Urteils, gehen Verkehrsminister Posch und das Bundesverkehrsministerium das „kalkulierbare Risiko“ (Zitat) eines Weiterbaus in dem durch den BUND nicht geklagten Abschnitt (um Walburg) ein. Bei einem eventuelle, durch das Gericht verfügten, endgültigen Stopp für die Nordtrasse, entstünden in diesem Bereich millionenschwere, aus Steuergeldern finanzierte Bauruinen. Dieses geschähe vor dem Hintergrund der als katastrophal zu bezeichnenden Wirtschaftslage Deutschlands.

Gegen diese durch nichts zu rechtfertigende Arroganz will nun erneut der BUND vor Gericht ziehen. In diesem Punkt laufen die Interesse der BI pro A 44 mit denen des BUND parallel. Leichtfertiger Umgang mit Steuergeldern durch Politiker muss mit allen Mitteln unterbunden werden. Nach neuesten Berechnungen wäre die Nordtrasse nicht nur verkehrlich ungünstiger, sondern auch teurer als ihre Alternative im Süden von Hess. Lichtenau.

Seit 10 Jahren sieht die BI pro A44 ihre Aufgabe darin, die Bürgerproteste gegen die A44 Unrechtstrasse zu bündeln, aber auch zugleich politisch an entsprechenden Stellen einzusetzen. Mit der Brechstange, die häufig von Bürgerinitiativen anderer Art genutzt wird, kann man nur wenig erreichen, aber vieles kaputt machen. Zu Kompromissen wie in der großen Politik muss man bereit sein. Deshalb akzeptieren wir im Abschnitt um Hess. Lichtenau jede Lösung, auch wenn uns die Südvariante aus Kostengründen und der Verkehrlichkeit wegen sympathischer als die Nordvariante wäre. Zudem entspräche sie dem BI Trassenvorschlag um Hess. Lichtenau.

BI pro A 44 Vorstand jetzt komplett

Kaufungen Leider war die Besetzung des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden mit einer Persönlichkeit aus dem Wehretal nicht möglich gewesen. Alle angesprochenen Mitglieder beteuerten zwar ihre Treue zur Arbeit und zu den Zielen der BI pro A 44, waren aber aus beruflichen und anderweitigen Gründen zur aktiven Mitarbeit nicht in der

Lage. Um so erfreuter ist der Vorstand für den gefundenen Kompromiß, mit dem die Wehretaler, als auch die übrigen Mitglieder der BI nach Meinung des Vorstandes gut leben können. Die Mitglieder Hans Pfeffer, Wehretal, und Walter Pftzing, Waldkappel übernehmen die Verbindung ihres Bereiches mit dem Vorstand, während Herr Lothar Siebert, Hessa, als neugewählter zweiter Vorsitzender den Bereich Hess. Lichtenau - Fürstenhagen in Zusammenarbeit mit Herrn Schröder, Hess. Lichtenau bearbeitet. Zudem ist Herr Pftzing bereit, dem erweiterten Vorstand anzugehören.

Erfreut dürfen alle Mitglieder der BI pro A44 über die aktive Mitarbeit von Herrn Gerhard Schäfer im Vorstand sein. Er ist eine in Kaufungen hoch geschätzte Persönlichkeit. Er wurde als Nachfolger von Herrn Lothar Siebert als Schriftführer von den Mitgliedern in den Vorstand gewählt.

Mitglieder des Vorstandes

- 1. Vorsitzender
Dr. med. Wolfram Glaß
- 1. stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Achim Salzmann
- 2. stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Lothar Siebert
- Schatzmeisterin
Helga Schaumberg
- Schriftführer
Gerhard Schaefer

Kommentar

Mit dem Erstarken der Grünen in Berlin wird die Verkehrspolitik in Deutschland nicht leichter, sondern schwieriger. Alle Grünen lehnen im Grunde ihres Herzens entgegen wirtschaftlicher Interessen Autobahnneubauten ab. So mit Sicherheit auch den der A 44 zwischen Kassel und Eisenach. Hinzu kommt die augenblickliche desaströse Wirtschaftslage Deutschlands, die auch den Bundeskanzler zu enthusiastischen Höhenflügen im Straßenbau nicht beflügeln wird. Die Angst, die A 44 soll unter diesen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen bewusst an die Wand gefahren werden, geht um. Unberechtigt ist sie nicht. Denn wie oft wurden die Wähler von den Politikern enttäuscht, deren Worte vor der Wahl mit denen nach der Wahl nicht in Einklang zu bringen waren.

Die A 44 zwischen Kassel und Eisenach gehört zum Projekt Deutsche Einheit, also zu einer Autobahn, die beide deutschen Hälften verbinden soll. Über dieses hehre Ziel hinaus verbindet sie auch West- mit Osteuropa. Sie ist also nicht nur für Deutschland, sondern auch eine für Europa wichtige Trasse. Um so beschämender für Deutschland ist die von Rot-Grün 1991 vom Kabinetttisch in Wiesbaden aufdiktierte Hessische Vorzugstrasse. Sie wurde aus politischen Gründen als Regionalautobahn im völligen Widerspruch nur zu ihrer eigentlichen Aufgabe geplant. Eben weil die Planer in Kassel einer politischen Vorgabe entgegen ihrem Wissen

zu Verkehr und Umwelt folgen mußten, steht die Planung auf tönernen Füßen. Die Nordtrasse von Hess. Lichtenau war nur ein Vorgeschmack eines sich anbahnenden Desasters auf ganzer Linie. Von einer gerichtsfesten A 44 kann also keine Rede mehr sein.

Wenn also die Politiker in Berlin den Lückenschluss zwischen Kassel und Eisenach noch wirklich wollen, so ist es jetzt für sie höchste Zeit, Zeichen der Vernunft in Richtung Anschluss Kasseler Kreuz Südumgehung von Hess. Lichtenau- Walburg und Diagonale zu setzen. Das Argument der Hessischen Landesregierung, eine Änderung des jetzigen Trassenverlaufs würde 3-4 Jahre Verzögerung kosten, ist juristisch durch nichts zu belegen. Deshalb gilt jetzt mehr als bisher, Druck auf die Politiker in Berlin und Wiesbaden zu machen. Druck lässt sich aber am besten in organisierter Form ausüben. Deshalb werden alle Mitglieder der BI aufgerufen, als Meinungsbildner für die Ziele der BI pro A 44 unter der Bevölkerung zu werben und sie an sie zu binden.

Nordhessen benötigt die A 44 dringender als jede andere Region Deutschlands zur Entwicklung seiner Wirtschaft. Nordhessen darf nicht das Armenhaus von Hessen bleiben. Die BI pro A 44 erwartet vom neuen Verkehrsminister Herrn Clement aber auch von der Hessischen Landesregierung klare Zeichen für den Willen, unverändert am Bau der A 44 festzuhalten. Solange dieses nicht geschieht, wird das Misstrauen vieler an der Realisierung des Autobahnlückenschlusses zwischen Kassel und Eisenach bestehen bleiben.

Dr. W. Glaß

Schirmaktion war erfolgreich

Kaufungen Ein großer Erfolg der BI pro A 44 war ihre „Schirmaktion“ am 01. Februar auf den Straßen von Helsa und Kaufungen. Ihr neuer Flyer wurde den Mitgliedern von Bürgerinnen und Bürgern förmlich aus der Hand gerissen.



In ihm werden mit kurzen und einprägsamen Worten auf den Widersinn der geplanten A44- Trasse im Losse- wie im Wehretal hingewiesen. Veranschaulicht wird der Text durch eine Karte, auf der die von rot- grün konzipierten „Hessischen Vorzugstrasse“ der von der BI pro A 44 entworfenen Trasse gegenübergestellt wird.

Immer und immer wieder fragten Passanten die Mitglieder der BI pro A 44, warum eine gegen alle Regeln der Verkehrlichkeit und die Natur verstoßenden A 44- Planung in Tallage nicht gestoppt werde. Ein Blick auf die Landkarte genüge doch, dass eine Führung der A 44 vom Kasseler Kreuz mit Untertunnelung der Söhre und Südumgehung von Hess. Lichtenau und Diagonale bei Oetmannshausen vor allem die Menschen in den betroffenen Gemeinden besser entlasten und den Verkehrsfluss optimieren würde.

So verständlich die Empörung der Bürgerinnen und Bürger in Helsa und Kaufungen über die geplante Taltrasse auch war, um so eindringlicher wiesen die Mitglieder der BI pro A 44 auf folgende Gegebenheiten hin:

Klagen gegen die Taltrasse zwischen Kassel und Fürstenhagen und sie damit zu Fall zu bringen, kann die BI pro A44 erst nach erfolgtem Planfeststellungsverfahren und dessen Beschluss. Vorsichtig geschätzt wird dieses nicht vor 2005 sein.

Bis dahin müssen sich die Bürgerinnen und Bürger von Helsa und Kaufungen noch in Geduld, aber mit der Zuversicht üben, dass die BI pro A 44 dann eine Taltrasse verhindern und eine Söhretrasse durchsetzen wird.

Optimistisch schaut die BI pro A 44 vor allem im Abschnitt Kassel Fürstenhagen in die Zukunft, weil sie dort Klagerecht hat. Sie verfügt über Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu Verkehr, Klima, Lufthygiene, Geologie und Hydrogeologie.

Parlamentsentscheidungen nicht maßgebend

Waldkappel Die Entscheidung über den Verlauf der A 44 in dem Raumordnungsabschnitt Waldkappel- Oetmannshausen und Kassel- Fürstenhagen müssen in Verhandlungen zwischen Wiesbaden und Berlin fallen. Die BI pro A44 wird solche Verhandlungen einfordern. Die Ende letzten Jahres erfolgten Parlamentsentscheidungen von Waldkappel und Oetmannshausen sind für den Entscheidungsprozess, welche Variante in diesem Abschnitt den Vorzug erhält, völlig bedeutungslos. Diese Entscheidung fällt in Wiesbaden. Bedeutsam sind sie nur für das anstehende Klageverfahren nach dem Planfeststellungsbeschluss. Aus diesem haben sich beide Gemeinden per Beschluß verabschiedet. Das heißt, Oetmannshausen und Waldkappel werden nicht gegen die Spitzkehre klagen. Ungeachtet dieser Tatsache sollten sich alle Mitglieder im letzt genannten Abschnitt, eingeschlossen Waldkappel und Küchen, auf eine Klage unter juristischer Begleitung der BI gegen die Spitzkehre vorbereiten.

Email: vorstand@biproa44.de

Mitgliedsantrag Bürgerinitiative Pro A 44 e.V.

An den
Vorstand der
Bürgerinitiative pro A 44 e.V.
Sensensteinstraße 2

34260 Kaufungen

Vorname, Name:

Straße oder Postfach:

Postleitzahl, Ort:

ART DER MITGLIEDSCHAFT

Zutreffendes bitte ankreuzen!



Ich beantrage die Mitgliedschaft als EINZELMITGLIED zum monatlichen Mindestbeitrag 1,53 .



Ich beantrage die Mitgliedschaft als EINZELMITGLIED zum freiwillig erhöhten monatlichen Beitrag von _____ (Betrag bitte einsetzen).



Ich / wir beantragen die FAMILIENMITGLIEDSCHAFT zum monatlichen Beitrag 2,56 .
Die Namen der Familienmitglieder habe ich nebenstehend notiert.



Ich / wir beantragen die FAMILIENMITGLIEDSCHAFT zum freiwillig erhöhten monatlichen Beitrag von _____ (Betrag bitte einsetzen).
Die Namen der Familienmitglieder habe ich nebenstehend notiert.

Geburtsdatum Antragsteller:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

weitere Familienmitglieder mit Geburtsdatum:

Datum des Antrages:



Unterschrift des Antragstellers:

Ja, ich unterstütze die Arbeit der BI PRO A44 e.V. und will Mitglied werden!

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Teileinlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers bzw. Zahlungspflichtigen, wenn nicht mit Antragsteller identisch:

Konto der BI pro A 44 e.V.
Kasseler Sparkasse
Bankleitzahl: 520 503 53
Konto-Nr.: 204002228

Konto-Nr.

Anschrift Kreditinstitut:

Bankleitzahl



Unterschrift für Einzugsermächtigung:

Zahlung wegen Mitgliedsbeitrag für BI PRO A 44 e.V.